

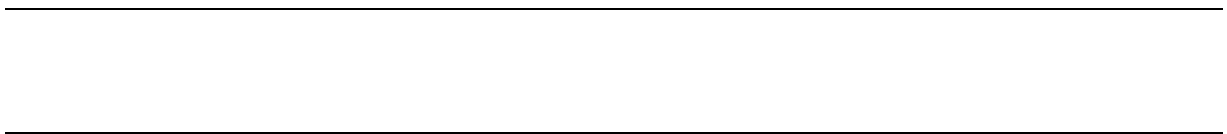
Philosophische Fakultät II

**Fachspezifische Prüfungsordnung
für das Bachelorstudium im Fach
Skandinavistik/Nordeuropa-Studien**

Monostudiengang

Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang

**Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Bachelorstudiengänge und -studienfächer**



Fachspezifische Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium im Fach *Skandinavistik/Nordeuropa-Studien*

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 15. Januar 2014 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Gesamtnote, Abschlussnote
- § 6 Akademischer Grad
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das Bachelorstudium im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit

Der Monostudiengang Skandinavistik/Nordeuropa-Studien und der Kombinationsstudiengang mit dem Kern- oder Zweitfach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Bachelorstudiums im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien ist der Prüfungsausschuss Germanistik/Skandinavistik zuständig.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

Modulabschlussprüfungen können über die in der ZSP-HU bestimmten Formen hinaus auch als Take-Home-Examen abgenommen werden. Take-Home-Examen sind kurze schriftliche Arbeiten, in denen von der oder dem Lehrenden

vorgegebene Aufgaben in einer bestimmten Zeit selbständig bearbeitet werden.

§ 5 Gesamtnote, Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des Monostudiengangs Skandinavistik/Nordeuropa-Studien wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Bachelorarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und die Bachelorarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Die Gesamtnote des Kernfachs Skandinavistik/Nordeuropa-Studien wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des Kernfachs und der Note der Bachelorarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und die Bachelorarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(3) Die Gesamtnote des Zweitfachs Skandinavistik/Nordeuropa-Studien wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des Zweitfachs, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(4) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 bis 2 nicht berücksichtigt.

§ 6 Akademischer Grad

Wer den Monostudiengang Skandinavistik/Nordeuropa-Studien oder den Kombinationsstudiengang mit dem Kernfach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt „B.A.“).

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am _____ bestätigt.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die bisher für sie anwendbare Prüfungsordnung übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des Sommersemesters 2018 treten die Prüfungsordnungen vom 15. Dezember 2004 (Amtliche Mitteilungsblätter der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 57/2004 sowie Nr. 58/2004), vom 02. Oktober 2006 (Amtliche Mitteilungsblätter der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 45/2006 sowie Nr. 46/2006) und vom 24. September 2007 (Amtliche Mitteilungsblätter der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 40/2007 sowie Nr. 41/2007) außer Kraft. Nach dem Außer-Kraft-Treten der bisher anwendbaren Prüfungsordnung wird das Studium nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Monostudiengang Skandinavistik/Nordeuropa-Studien (180 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls/ davon für MAP	Fachspezifische Zulassungs- voraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich (120 LP)					
1	Basiskompetenzen	7/1	keine	Portfolio 2 x je 1.500 Zeichen (Übersetzung Altnordisch) und 2 x je 2.000 Zeichen (Textzusammenfassung Kulturgeschichte)	nein
3	Sprachausbildung Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch I	7/1	keine	Klausur (120 Minuten)	ja
4	Sprachausbildung Finnisch oder Isländisch I	14/2	keine	Klausur (180 Minuten), Mündliche Gruppenprüfung (ca. 15 Minuten) Gewichtung: Klausur: 1,5 LP; mündliche Prüfung: 0,5 LP	ja
5	Sprachausbildung Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch II	8/2	erfolgreicher Abschluss des Moduls 3	2 Klausuren (je 120 Minuten), Mündliche Gruppenprüfung 3–5 Personen (ca. 15–25 Minuten) Gewichtung: Klausur I: 0,65 LP; Klausur II: 0,65 LP; mündliche Prüfung: 0,7 LP	ja
6	Einführung Fachteil A	7/2	keine	Hausarbeit (ca. 10 Seiten/20.000 Zeichen)	ja
7	Einführung Fachteil B	7/2	keine	Hausarbeit (ca. 10 Seiten/20.000 Zeichen)	ja
8	Sprachausbildung Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch III	8/2	erfolgreicher Abschluss des Moduls 5	Klausur (180 Minuten), Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten, ca. 30 Minuten Vorbereitungszeit mit Hilfsmitteln) Gewichtung: Klausur: 1,5 LP; mündliche Prüfung: 0,5 LP	ja

10	Sprachausbildung Finnisch oder Isländisch II	14/2	erfolgreicher Abschluss des Moduls 4	Klausur I (180 Minuten), Klausur II (120 Minuten), Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten, ca. 30 Minuten Vorbereitungszeit) Gewichtung: Klausur I: 1 LP; Klausur II: 0,6 LP; mündliche Prüfung: 0,4 LP	ja
11	Vertiefung Fachteil A	13/3	erfolgreicher Abschluss der Module 6 und 7	Hausarbeit (ca. 12-15 Seiten/24.000-30.000 Zeichen)	ja
12	Vertiefung Fachteil B	13/3	erfolgreicher Abschluss der Module 6 und 7	Mündliche Prüfung in Form einer Einzel- oder Gruppenpräsentation (pro Person ca. 10 Minuten)	ja
13	Spezialisierung Fachteil A	12/2	erfolgreicher Abschluss des Moduls 6 und 7 im selben Fachteil wie dieses Modul	Hausarbeit (ca. 10 Seiten/20.000 Zeichen)	ja
14	Bachelorarbeit	10/10	erfolgreicher Abschluss der Module 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11 und 12	Hausarbeit (ca. 40 Seiten/80.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: acht Wochen	ja
Fachlicher Wahlpflichtbereich (40 LP)					
Zwei der vier gewählten Module müssen benotet werden. ¹					
15	Praktikum	10/0	keine	keine	nein
16	Praxisorientierung	10/1	keine	Take-Home-Examen (ca. 5 Seiten/10.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: eine Woche	ja/nein
17	Vertiefung der fachlichen Kompetenzen	10/1	erfolgreicher Abschluss des Moduls 11 oder 12	Mündliche Prüfung in Form einer Präsentation (ca. 15 Minuten)	ja/nein
19	Erweiterung der fachlichen Kompetenzen	10/2	keine	Take-Home-Examen (ca. 5 Seiten/10.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: eine Woche	ja/nein
21	Erweiterung/Vertiefung der sprachlichen Kompetenzen	10/2	erfolgreicher Abschluss des Moduls 8	Klausur (90 Minuten) oder Portfolio 5 x je 2.000 Zeichen (Übersetzung)	ja/nein

¹ Die Studierenden entscheiden bei der Anmeldung der jeweiligen Modulabschlussprüfung, ob diese benotet oder unbenotet sein soll.

Überfachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)				
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen (z.B. Career Center, Sprachenzentrum) nach freier Wahl zu absolvieren. Empfohlen wird je nach Fächerkombination und geplanter Ausrichtung der Bachelorarbeit die Teilnahme an Angeboten der geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächer.	insges. 20	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Die Module werden ohne Note berücksichtigt.	nein

Kernfach im Kombinationsstudiengang Skandinavistik/Nordeuropa-Studien (120 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls/ davon für MAP	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich (80 LP)					
1	Basiskompetenzen	7/1	keine	Portfolio 2 x je 1.500 Zeichen (Übersetzung Altnordisch) und 2 x je 2.000 Zeichen (Textzusammenfassung Kulturgeschichte)	ja
3	Sprachausbildung Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch I	7/1	keine	Klausur (120 Minuten)	ja
5	Sprachausbildung Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch II	8/2	erfolgreicher Abschluss des Moduls 3	2 Klausuren (je 120 Minuten), Mündliche Gruppenprüfung 3–5 Personen (ca. 15–25 Minuten) Gewichtung: Klausur I: 0,65 LP; Klausur II: 0,65 LP; mündliche Prüfung: 0,7 LP	ja
6	Einführung Fachteil A	7/2	keine	Hausarbeit (ca. 10 Seiten/20.000 Zeichen)	ja

7	Einführung Fachteil B	7/2	keine	Hausarbeit (ca. 10 Seiten/20.000 Zeichen)	ja
8	Sprachausbildung Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch III	8/2	erfolgreicher Abschluss des Moduls 5	Klausur (180 Minuten), Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) Gewichtung: Klausur: 1,5 LP; mündliche Prüfung: 0,5 LP	ja
11	Vertiefung Fachteil A	13/3	erfolgreicher Abschluss der Module 6 und 7	Hausarbeit (ca. 12-15 Seiten/24.000-30.000 Zeichen)	ja
12	Vertiefung Fachteil B	13/3	erfolgreicher Abschluss der Module 6 und 7	Mündliche Prüfung in Form einer Einzel- oder Gruppenpräsentation (pro Person ca. 10 Minuten)	ja
14	Bachelorarbeit	10/10	erfolgreicher Abschluss der Module 1, 3, 5, 6, 7, 8 und des Moduls 11 oder 12	Hausarbeit (ca. 40 Seiten/80.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: acht Wochen	ja
Fachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)					
Eines der beiden gewählten Module muss benotet werden.					
15	Praktikum	10/0	keine	keine	nein
16	Praxisorientierung	10/1	keine	Take-Home-Examen (ca. 5 Seiten/10.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: eine Woche	ja/nein
17	Vertiefung der fachlichen Kompetenzen	10/1	erfolgreicher Abschluss des Moduls 11 oder 12	Mündliche Prüfung in Form einer Präsentation (ca. 15 Minuten)	ja/nein
19	Erweiterung der fachlichen Kompetenzen	10/1	keine	Take-Home-Examen (ca. 5 Seiten/10.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: eine Woche	ja/nein
21	Erweiterung/Vertiefung der sprachlichen Kompetenzen	10/2	erfolgreicher Abschluss des Moduls 8	Klausur (90 Minuten) oder Portfolio 5 x je 2.000 Zeichen (Übersetzung)	ja/nein
Überfachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen (z.B. Career Center, Sprachenzentrum) nach freier	insges. 20	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen.		Die Module werden ohne Note berücksichtigt.

	Wahl zu absolvieren. Empfohlen wird je nach Fächerkombination und geplanter Ausrichtung der Bachelorarbeit die Teilnahme an Angeboten der geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächer.			sichtig.
--	--	--	--	----------

Zweifach im Kombinationsstudiengang Skandinavistik/Nordeuropa-Studien (60 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls/ davon für MAP	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich (60 LP)					
2	Basiskompetenzen	5/1	keine	Portfolio 2 x je 2.000 Zeichen (Textzusammenfassung Kulturgeschichte) oder 2 x je 1.500 Zeichen (Übersetzung Altnordisch)	nein
3	Sprachausbildung Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch I	7/1	keine	Klausur (120 Minuten)	ja
5	Sprachausbildung Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch II	8/2	erfolgreicher Abschluss des Moduls 3	2 Klausuren (je 120 Minuten), eine mündliche Gruppenprüfung 3–5 Personen (ca. 15–25 Minuten) Gewichtung: Klausur I: 0,65 LP; Klausur II: 0,65 LP; mündliche Prüfung: 0,7 LP	ja
6	Einführung Fachteil A	7/2	keine	Hausarbeit (ca. 10 Seiten/20.000 Zeichen)	ja
9	Sprachausbildung Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch III	6/2	erfolgreicher Abschluss des Moduls 5	Klausur (180 Minuten), Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) Gewichtung: Klausur: 1,5 LP; mündliche Prüfung: 0,5 LP	ja
11	Vertiefung Fachteil A	13/3	erfolgreicher Abschluss des Modul 6	Hausarbeit (ca. 12-15 Seiten/24.000-30.000 Zeichen)	ja
18	Vertiefung der fachlichen Kompetenzen	7/1	erfolgreicher Abschluss des Moduls 11	Mündliche Prüfung in Form einer Präsentation (ca. 15 Minuten)	ja

20	Erweiterung der fachlichen Kompetenzen	7/2	keine	Take-Home-Examen (ca. 5 Seiten/10.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: eine Woche	nein
----	--	-----	-------	--	------

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls/ davon für MAP	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
22	Einführung in die Skandinavistik	10/1	keine	Take-Home-Examen (ca. 5 Seiten/10.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: eine Woche	nein
23	Einführung in die skandinavistische Mediävistik	10/2	keine	Take-Home-Examen (ca. 5 Seiten/10.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: eine Woche	nein